

Reservistendienst – Informationen für Arbeitnehmer

Wie kann man sich für den Reservistendienst bei der Bundeswehr melden?

Reservistinnen und Reservisten, die in der Corona-Krise helfen wollen, nehmen Kontakt zum Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr auf: reserve.hilft@bundeswehr.org. Bei der Meldung sollen folgende Daten angegeben werden: PK/PersNr., militärische und zivile Kompetenzen, Erreichbarkeit, Wohnanschrift und eine Aussage, ob eine Abkömmlichkeit seitens des Arbeitgebers zu erwarten ist. Bitte nutzen Sie für die Meldung und für die Datenerfassung [ausschließlich das bereitgestellte Formular](#). Reservisten des Sanitätsdienstes melden sich hier: kdosandstbwreserve@bundeswehr.org.

Ich möchte mich freiwillig bei der Bundeswehr melden, was muss ich meinem Arbeitgeber sagen?

Der Arbeitgeber ist vorab über den geplanten Reservistendienst zu informieren. Der Arbeitnehmer muss sich schriftlich das Einverständnis seines Chefs/Vorgesetzten (Arbeitgeberbescheinigung) einholen, dass er für den geplanten Zeitraum freigestellt wird. Ein entsprechendes Formblatt gibt es hier: [https://www.bundeswehr.de/de/betreuungfuersorge/ besoldung-versorgung-soldaten/unterhaltssicherung](https://www.bundeswehr.de/de/betreuungfuersorge/besoldung-versorgung-soldaten/unterhaltssicherung). Wenn der Reservistendienst beendet ist, bekommt der Reservist eine Wehrdienstbescheinigung. Diese ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

Was passiert, wenn der Arbeitgeber nicht zustimmt?

In diesem Fall ist ein Reservistendienst nicht möglich. Das Prinzip der Freiwilligkeit setzt voraus, dass der Arbeitgeber einverstanden mit einer möglichen Freistellung sein muss.

Für den Zeitraum des Reservistendienstes wird das Gehalt eines Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber nicht weitergezahlt. Wie komme ich als Reservist an mein Gehalt?

Dazu gibt es das Unterhaltssicherungsgesetz. Auf Antrag wird dem Reservisten, der eine Reservistendienstleistung absolviert hat, Verdienstausschlag gezahlt. Als Selbstständiger und als Arbeitnehmer kann man entsprechende Anträge stellen. Mehr Informationen dazu und entsprechende Anträge gibt es hier: <https://www.bundeswehr.de/de/betreuungfuersorge/ besoldung-versorgung-soldaten/unterhaltssicherung>

Wie lange habe ich Zeit, einen Antrag auf Unterhaltssicherung zu stellen?

Für Reservistendienste endet das Antragsrecht mit Ablauf des sechsten Monats nach Beendigung des geleisteten Reservistendienstes.

Wie steht es um den Kündigungsschutz?

Während des freiwilligen Reservistendienstes besteht für die Dauer von sechs Wochen besonderer Kündigungsschutz (Paragraph 10 Arbeitsplatzschutzgesetz). Bei „besonderen Auslandsverwendungen, Hilfeleistungen im Innern und Hilfeleistungen im Ausland“ gilt dieser Kündigungsschutz bis zu drei Monate (Paragraph 16, Absatz 3 und 5 Arbeitsplatzschutzgesetz in Verbindung mit Paragraph 63/63a Soldatengesetz). Das Recht zur Kündigung aus dringenden betrieblichen beziehungsweise wichtigen Gründen gilt jedoch weiterhin. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes.

Ist ein Reservist während des Reservistendienstes krankenversichert und was ist mit den Renten- und Sozialversicherungsbeiträgen?

Für die Dauer der Reservistendienstleistung übernimmt die Bundeswehr die Beiträge für die Renten- und Arbeitslosenversicherung. Zudem haben Reservisten für die Dauer des Reservistendienstes wie alle anderen Soldaten auch Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung. Die gesetzliche Krankenversicherung ruht für die Zeit des Reservistendienstes.

Wo übernachtete ich während einer Übung, wenn der Standort nicht in der Nähe ist?

Die Bundeswehr gewährt für den Zeitraum der Übung eine Unterkunft, meistens in der Kaserne, in der der Reservist seinen Dienst leistet. Die Reisekosten dahin werden erstattet. In der Regel stellt die Bundeswehr für die An- und Rückreise einen Deutschen Bahn-Reisegutschein aus.

www.reservistenverband.de